

N i e d e r s c h r i f t

**über die 13. Sitzung des Rates der Stadt der Stadt Olfen
am Donnerstag, 29.09.2011
in der Mensa der Gesamtschule,
Eingang Nordstraße, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Himmelmann, Josef

Von der Verwaltung:

Sendermann, Wilhelm

Limberg, Heinz

Diekerhoff, Astrid

Ahmann, Reinhard
Auverkamp, Karl-Heinz
Beckmann, Michael
Birken, Heribert
Broz, Heinz Dieter
Bunte, Claus
Danielczyk, Ralf
Dieckmann, Matthias
Finke, Barbara
Hischer, Günther
Klingauf, Daniel
Korte, Stefanie
Kortenbusch, Christian
Kötter, Christoph
Lueg, Karl-Heinz
Möllney, Rainer
Närmann, Matthias
Naujoks, Martina
Pettrup, Christoph
Rott, Bernd
Schur, Elke Dr.
Wiggen, Norbert

Abwesend:

Ellertmann, Axel

Düllmann, Klaus

m. E.

m. E.

Jungesblut, Frank	m. E.
Müller, Jürgen	m. E.
Pohl, Klaus	m. E.
Pohlmann, Franz	m. E.
Vieting, Marcus	m. E.
Vinnemann, Heinrich	m. E.
Watermeier, Theo	m. E.
Zingler, Holger	m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, die Zuschauer und die Presse. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung, die rechtzeitige Information der Ratsmitglieder zur Änderung des Sitzungsortes sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 werden Ergänzungsvorlagen zu den Beschlussvorlagen verteilt.

Der Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um die Punkte 10 und 11 "Grundstückangelegenheiten" wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

2. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Appelstiege III und VO/0360/2011 IV" mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Kreis Coesfeld vorgebrachte Stellungnahme zum Emissionsschutz muss fachinhaltlich bewertet werden; dies erfolgt zur nächsten Bauausschusssitzung. Eine entsprechende Abwägungsvorlage wird dann vorgelegt.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Eine weitere Abwägung vorgebrachter Anregungen ist nicht zu beschließen, da solche im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht vorgebracht wurden.
2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnungen und der Begründungen, wird als Satzungen gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse durchzuführen.

einstimmig zugestimmt

4. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Seniorenzentrum" VO/0361/2011

Anhand der vorgelegten Ergänzungsvorlage berichtet Herr Sendermann über drei Anregungen, die zwischenzeitlich eingegangen sind und entsprechend Berücksichtigung finden.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wird beschlossen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Seniorenzentrum", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

einstimmig zugestimmt

5. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Niekamp" VO/0362/2011

Herr Sendermann berichtet, dass die der vorgelegten Ergänzungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Kreises Coesfeld bei der Umsetzung der Maßnahme Berücksichtigung findet.

Der Rat der Stadt beschließt:

4. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wird beschlossen.
5. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Niekamp", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

einstimmig zugestimmt

6. 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung; Aufnahme von gewidmeten Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis VO/0355/2011

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die nachfolgend gewidmeten Straßen bzw. Teilabschnitte in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung in der Reinigungsklasse Typ 1 aufzunehmen.

1. Alfred-Krupp-Straße
2. Rudolf-Diesel-Straße von Otto-Hahn-Straße bis Selmer Straße

einstimmig zugestimmt

7. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

VO/0357/2011

Die überplanmäßige Ausgabe wird erläutert.

Der Rat der Stadt Olfen gibt seine Zustimmung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu nachfolgender überplanmäßiger Aufwendung und Auszahlung:

Buchungsstelle 03.04/1014.784300	Erwerb von Lizenzen Schülerbeförderung
Ansatz	26.500,00 €
Bedarf	65.500,00 €
Überplanmäßig	39.000,00 €
Deckung	Minderausgaben 12.01/4518.785218 Erschließungskosten Baugebiet ehemaliges Kanalstadion

einstimmig zugestimmt

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Astrid Diekerhoff
Schriftführerin